

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
**für das Fach 16.3 Islamkunde**  
**(Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Nebenfach Islamkunde des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

### **§ 2 Fachspezifische Studienziele**

(1) Das Studium der Islamkunde im Nebenfach soll die Grundlagen vermitteln für die Beschäftigung mit der Geschichte, Religion und Kultur der islamischen Welt.

(2) Die Studenten sollen durch das Studium der Islamkunde

- ein Überblick über die islamische Religion und das islamische Recht sowie über Kultur, Politik und soziale Wirklichkeit islamischer Länder in Geschichte und Gegenwart gewinnen, wobei neuzeitliche Entwicklungen besonders berücksichtigt werden sollen;
- angemessene Kenntnisse in einer islamischen Kultursprache (wie Arabisch, Persisch, Türkisch oder Urdu) erwerben, die sie sowohl zur sachgerechen Auswertung schriftlicher Quellen als auch zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation entsprechend den Anforderungen der Zwischenprüfung im entsprechenden Hauptfach befähigen;
- die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung islamkundlicher Themen erwerben.

### **§ 3 Fachspezifische Studieninhalte**

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. der Erwerb von gründlichen Kenntnissen in einer islamischen Kultursprache, die nicht zugleich Hauptsprache des Hauptfaches sein darf;
2. der Erwerb der Kenntnis der Grundtatsachen der islamischen Religion und Kultur;
3. das Kennenlernen der philologischen, historischen, religions- und sozialwissenschaftlichen Methoden sowie der Hilfsmittel, die für die Islamkunde von besonderer Bedeutung sind, und die Einübung ihres Gebrauchs.

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

der Erwerb einer vertieften Kenntnis eines ausgewählten Teilgebietes der islamischen Religion und Kultur wie etwa Koranexegese, Mystik, Staatstheorie, Sozialgeschichte, Entwicklung der islamischen Religion und Kultur in einzelnen Regionen oder Epochen.

#### § 4 Verlauf des Studiums

Pflicht=P	Wahl-Pflicht=WP	Wahl=Wahl	scheinpflichtig=s
Semester	Art der Veranstaltung	Semesterwochenstunden	
a) Grundstudium			
1. - 4.	Sprachausbildung in einer islamischen Kultursprache, die nicht zugleich Hauptsprache des Hauptfaches sein darf mit insgesamt 6 Unterrichtsstunden pro Semester. Scheine werden erteilt jeweils am Ende des zweiten Kurssemesters aufgrund einer Klausur und am Ende des vierten Kurssemesters aufgrund eines Leistungsnachweises nach Maßgabe des Dozenten.	Ps	24
	Proseminar	Ps	2
	Vorlesung „Einführung in den Islam“	P	2
	weitere Vorlesung/Übung	WP	2
b) Hauptstudium			
5. - 8.	islamkundliches Hauptseminar auf der Basis einer islamischen Kultursprache	Ps	2
	Vorlesungen/Übungen	WP	4
	weitere Vorlesungen/Übungen	W	4
			40
(davon 36 Pflicht und Wahlpflichtbereich)			